

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0093/2020/BV

Datum:
20.02.2020

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

- 1. Gewährung eines institutionellen Zuschusses in Höhe von 25.000 Euro an die Sammlung Prinzhorn in 2020**
- 2. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 25.000 € in 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 05.03.2020 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.03.2020 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für das Jahr 2020 die Gewährung eines institutionellen Zuschusses an die Sammlung Prinzhorn in Höhe von maximal 25.000 €.*
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 € in 2020 bereit. Diese werden aus Zinsaufwendungen an Kreditinstitute im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.*

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Institutioneller Zuschuss Sammlung Prinzhorn in 2020 | 25.000 € |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| Finanzierung: | |
| • Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020; die Deckung erfolgt aus Zinsaufwendungen an Kreditinstitute | 25.000 € |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Doppelhaushalts 2019/2020 in seinem Paketantrag zum Haushaltsplan - trotz Hinweisen seitens der Verwaltung im Beratungsverfahren - für verschiedene Institutionen – darunter auch die Sammlung Prinzhorn lediglich für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuschusserhöhung vorgenommen. Für 2020 blieb es bei den von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Beträgen mit dem Verweis des Gemeinderates, nach Vorlage entsprechender Zahlen durch die Verwaltung bis 07/2019 über die Erhöhung für 2020 zu entscheiden.

1. Die im Haushalt 2019/2020 für die Sammlung Prinzhorn veranschlagten institutionellen Zuschüsse im Ergebnishaushalt wurden mit Drucksache 0281/2019/BV in einen (Gesamt-) Investitionszuschuss umgewandelt; die Mittel wurden hierfür in den Finanzhaushalt umgeschichtet.
2. Die Sammlung Prinzhorn hat jetzt einen Antrag auf laufenden Zuschuss in Höhe von 25.000 € in 2020 gestellt.

Analog den anderen betroffenen Institutionen (vergleiche Drucksache 0017/2020/BV) soll daher nun auch die Sammlung Prinzhorn zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € in Form eines institutionellen Zuschusses erhalten.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Doppelhaushalts 2019/2020 in seinem Paketantrag zum Haushaltsplan - trotz Hinweisen seitens der Verwaltung im Beratungsverfahren - für verschiedene Institutionen – darunter auch die Sammlung Prinzhorn - lediglich für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuschusserhöhung vorgenommen. Für 2020 blieb es bei den von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Beträgen mit dem Verweis des Gemeinderates nach Vorlage entsprechender Zahlen durch die Verwaltung bis 07/2019 über die Erhöhung für 2020 zu entscheiden.

Mit Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2019 wurden die im Haushalt 2019/2020 veranschlagten institutionellen Zuschüsse an die Sammlung Prinzhorn von insgesamt 142.270 Euro (Ansatz 2019: 85.750 €; Ansatz 2020: 56.520 €) in einen Investitionszuschuss für den Umbau der Ostspange umgewandelt (vergleiche Vorlage Drucksache 0281/2019/BV). Hier wird eine Dauerausstellung errichtet, die Einblicke in die historische Sammlung permanent ermöglicht.

Nun hat die Sammlung Prinzhorn für 2020 den Antrag auf einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro gestellt. Mit dem Zuschuss soll insbesondere eine Teilzeitkraft finanziert werden, die notwendig ist, wenn die Dauerausstellung nach dem Umbau eröffnet wird.

Die Sammlung Prinzhorn ist ein Museum und eine Forschungseinrichtung für künstlerische Werke von Psychiatrie-Erfahrenen und Menschen mit psychischen Ausnahme-Erfahrungen. Mit ihren Ausstellungen und ihrem übrigen Veranstaltungsprogramm sowie mit ihrer Forschung trägt sie zur Entstigmatisierung von Psychiatrie-Erfahrung und Psychiatrie-Erfahrenen und zur gesellschaftlichen Inklusion letzterer bei. Die umfangreichen und weltweit einzigartigen Sammlungsbestände des Museums konnten bislang nur in reduziertem Umfang und temporär gezeigt werden, was weder dem großen Publikumsinteresse noch dem fokussierten wissenschaftlichen und künstlerischen Interesse internationaler Forscherinnen und Forscher sowie Künstlerinnen und Künstler an der Auseinandersetzung mit den Kunstwerken aus der Sammlung des Museums gerecht wird.

Analog den anderen betroffenen Institutionen (vergleiche Drucksache 0017/2020/BV) hat das Kulturamt auch für die Sammlung Prinzhorn die neuen Kriterien für die institutionelle Kulturbezuschung angewandt und kam ebenfalls zu einer positiven Bewertung. Mit der Beschlussvorlage soll daher nun auch die Sammlung Prinzhorn zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € in Form eines institutionellen Zuschusses erhalten.

Hierfür sind in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Zinsaufwendungen an Kreditinstitute im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|----------------------------------|
| KU 2 | + | Kulturelle Vielfalt unterstützen |
| KU 3 | + | Qualitatives Angebot fördern |

Drucksache:

0093/2020/BV

00304431.doc

...

Begründung:

Mit der Gewährung des Zuschuss können die in 2019 begonnenen Maßnahmen weiter fortgeführt werden und weiterhin das qualitativ hochwertige Angebot gehalten werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner